

Samstag den 20. November 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben dem Franz Feichtinger, commercielem Leiter der Labatlaner Cementfabrik zu Pest, auf die Erfindung eines verbesserten Holz-Cementes zur feuerfesten Bedachung ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien, am 30. September 1869.

Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert.

Am 8. October 1869.

1. Das dem Karl Gustav Lent auf die Erfindung, unreines, mit organischen Stoffen und Substanzen vermischtes Wasser auf eine sehr einfache Weise zu klären, unterm 21. September 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das der Barbara Schmidt auf die Erfindung, Fußsocken aus Leinwand, Woll- und Seidenstoffen herzustellen, unterm 21. September 1856 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

3. Das dem Jacot und Söhne auf die Erfindung eines Regulators für Schiffsmaschinen unterm 17. October 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Gustav D. Dows, Adolph Clak und Abraham Van Winkle auf die Erfindung eines eigentümlichen Apparates zur Bereitung des Sodawassers mit Eis-Erème unterm 28. October 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Meliton Martin auf eine Verbesserung an den Locomotiven unterm 30. September 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Juli 1869 durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche im Monate October l. J. vom k. k. Privilegien-Archive eingetragen:

1. Das Privilegium des Franz Schmidt vom 10ten Juli 1854, auf Erfindung von Anschlagetafeln neuer Art, unter der Benennung „photographisch-lithographirte Anschlagetafeln.“

2. Das Privilegium des Ernst Gchner vom 19. Juli 1855, auf Verbesserung seiner unterm 13. October 1854 privilegirten Tuch- und Raubmaschine.

3. Das Privilegium der Gebrüder Wilh-Im und Georg Strudthoff vom 8. Juli 1864, auf Erfindung von Festungs- und Marine-Lafetten aus Schmiedeeisen mit eigenem Bremsapparate.

4. Das Privilegium des Franz Ludwig von Gallois vom 23. Juli 1864, auf Erfindung einer Eistrommel.

5. Das Privilegium des Eugen Langen vom 23. Juli 1864, auf Verbesserung in der Einrichtung seines privilegirt gewesenen Stagen-Rostes.

6. Das Privilegium des Franz Paduscha vom 19ten Juli 1864, auf Erfindung eines rauchverzehrenden eigentümlichen Coaks- und Steinkohlenofens.

7. Das Privilegium des F. J. Hirsch vom 14. Juli 1865, auf Erfindung eines compacten und geschmeidigen Stoffes, welcher sowohl der Feuchtigkeit als auch der Beschädigung durch Ungeziefer, Motten u. dgl. widersteht.

8. Das Privilegium des George Philipp Zimmermann vom 6. Juli 1866, auf Erfindung einer Strickmaschine.

9. Das Privilegium des Joseph Rhein vom 16ten Juli 1866, auf Verbesserung in der Darstellung ätherischer Ölfenzen.

10. Das Privilegium des Johann Schweg vom 25ten Juli 1867, auf Erfindung einer Gefäßes aus Draht zum Kaffeebrennen.

11. Das Privilegium des Co. A. Paget vom 25ten Juli 1867, auf Verbesserung in der Erzeugung von Seife.

12. Das Privilegium des Escher-Wyß und Comp. vom 25. Juli 1867, auf Verbesserung der zweicylindrigen Hoch- und Niederdruck-Conversations-Dampfmaschinen.

13. Das Privilegium des Ferdinand Loquai vom 25. Juli 1867, auf Verbesserung der bisherigen patentirten überlegten Holz-Rouleaux.

14. Das Privilegium des Co. A. Paget vom 25ten Juli 1867, auf Verbesserung in der Verbindung der Röhren.

15. Das Privilegium des Jakob Wörner vom 27ten Juli 1867, auf Erfindung einer eigentümlichen Griespub- und Sortiermaschine.

16. Das Privilegium des Joseph Schönbach vom 26. Juli 1867, auf Erfindung einer optischen Signalführung für Eisenbahnen.

17. Das Privilegium des Bernhard Demmer vom 25. Juli 1887, auf Erfindung einer Locomotiv-Kurbelachse, deren Kurbelarme durch die Radnaben durchgeschlungen sind.

18. Das Privilegium des Thomas Page vom 25ten Juli 1867, auf Verbesserungen an Locomotiven und permanenten Bahnen.

19. Das Privilegium des Auguste Etienne Chenille vom 27. Juli 1867, auf Erfindung einer Locomotive, die ohne Hilfe des Dampfes getrieben werde.

(Schluß folgt)

(455—1)

Nr. 10541.

Concurs-Ausschreibung.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach und der krain. Landtag haben die Creirung einer zweiten Dienerstelle an der hierortigen Realschule zu beschließen befunden.

Diese Stelle ist mit einer jährlichen Löhnung von 226 fl. 80 kr., mit einem Holz- und Lichtpauschale von 33 fl. 60 kr. und einem Wohnungspauschale von 42 fl., zusammen mit einer jährlichen Gebühr von 302 fl. 40 kr. ö. W. verbunden, und wird der Betreffende vorzugsweise als Laborant im chemischen Laboratorium verwendet.

Zur Befetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 8. December 1869

ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche beim Magistrate zu überreichen und haben nachzuweisen: a) ihre Sittlichkeit und ihr Lebensalter, b) ihre bisherigen Dienstleistungen dann c) die Kenntniß der beiden Landessprachen, und daß sie des Lesens und Schreibens vollständig kundig sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 17. November 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(444—3)

Nr. 1247.

Offert-Verhandlung

am Mittwoch den 24. November,

um 12 Uhr Mittags, bei der Strafanstalt am Kastell in Laibach wegen Beistellung von

2314 Ellen starkem Zwillich für Sträflings-Sommermontur und Strohhäcke,

879 Ellen starker Haushanfleinwand zu Leintüchern,

86 Ellen halbgebleichter starker Flachleinwand für Halstücheln,

100 Ellen blau gefärbter Leinwand für Sacktücheln,

50 Paar Sträflingschuhe, jedoch das Gesamtmaterial in zugeschnittenem Zustande mit allem Zugehör, fertige Schuhe werden nur bei günstigem Anbot für's Aerar angenommen,

300 Stück starke Halbsohlen.

Die Beistellung obiger Sorten hat nach Bekanntgabe der Annahme der Lieferung innerhalb 8 bis 14 Tagen zu geschehen. Die bezüglichlichen Muster können bei der Strafhäus-Verwaltung eingesehen werden.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10 perc. Badiums und der Muster der bezüglichlichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt, noch vor 12 Uhr Vormittags unter der Adresse: „An die k. k. Strafhäusverwaltung in Laibach, Offert des N. N. mit . . . fl. Badium“ einzusenden, da um 12 Uhr, ohne einer weitem mündlichen Picitation, die Offerte eröffnet und das Offertverhandlungs-Protokoll aufgenommen und abgeschlossen werden wird.

Laibach, am 11. November 1869.

K. k. Strafhäus-Verwaltung.

(452—1)

Nr. 730.

Kundmachung.

betreffend die Minuendo-Picitation und Offertverhandlung zur Hintangabe der Brotlieferung für die gesunden Zwänglinge im Landeszwangsarbeitshäuse zu Laibach für die Zeit vom 1. Jänner 1870 bis inclusive 31. December 1870.

Diese Minuendo-Picitation und Offertverhandlung findet

am 2. December 1869,

Vormittags um 10 Uhr bei der Verwaltung der Landeszwangsarbeitsanstalt in Laibach statt. Die der Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingnisse, können bei der Zwangsarbeitshäusverwaltung während den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden, und es wird nur bemerkt, daß jeder Picitant oder Offerent an dieselben derart gebunden ist, daß Anbote mit irgend einer Abweichung oder Aenderung der Bedingnisse, als gar nicht gemacht betrachtet werden.

Die Offerte sind, den Anbot sowohl in Ziffern als in Buchstaben ausdrückend, unter Beischluß des Badiums von 200 fl. ö. W. in Barem, von außen mit entsprechender Aufschrift versehen, dieser Zwangsarbeitshäus-Verwaltung im Amtlocale längstens bis 10 Uhr Vormittags den 2. December l. J.

versiegelt zu überreichen, indem nach Beginn der Minuendo-Picitation kein Offert mehr angenommen wird.

Jeder Picitant hat der Verwaltung und resp. Picitations-Commission vor Beginn der Minuendo-Picitation das Badium mit 200 fl. in Barem zu übergeben. Nach geschlossener mündlichen Absteigerung wird zur commissionellen Eröffnung der Offerte geschritten.

Als Erstehet wird derjenige angesehen, dessen Anbot sich als der niedrigste aus dem Gesamtsergebnisse sowohl der Picitation, als auch der Offerte darstellt.

Zum Schlusse der Verhandlung werden die Badien, mit Ausnahme desjenigen des Erstehers, sofort zurückgestellt.

Laibach, am 16. November 1869.

Verwaltung der Landeszwangsarbeitsanstalt.

(449—3)

Nr. 1428.

Kundmachung.

Nachdem die bereits stattgehabte Picitation über Brotlieferung für die Sträflinge am Castell in Laibach, dann über den Bedarf an Petroleum pro 1870 die hochortige Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Picitation und Offertverhandlung, und zwar wegen Beistellung des Brotes am

25. d. M.,

um 11 Uhr Vormittags, und wegen Lieferung von circa 4000 Pfd. Petroleum bloß eine schriftliche Offertverhandlung ohne einer Picitation am

23. d. M.,

um 11 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei der k. k. Strafhäus-Verwaltung stattfinden.

Die bezüglichlichen Offerte müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke und 600 fl. ö. W. als Badium versehen und gut versiegelt sein, sowie auf der Adresse mit „Offert des N. N. über Brot- (Petroleum-) Lieferung, mit . . . fl. ö. W. Badium“ bezeichnet und am erwähnten Tage vor 11 Uhr Mittags hier abgegeben werden.

Die näheren Bedingnisse sind in der Amtskanzlei der k. k. Strafhäus-Verwaltung jederzeit einzusehen.

Laibach, am 15. November 1869.

K. k. Strafhäus-Verwaltung.

(453 a) **Rundmachung** Nr. 12394.
wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Idria.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag in Idria im politischen Bezirke Voitsch im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtchillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Subverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 3/8 Meilen entfernten Tabak-Districts-Verlage zu Voitsch zu fassen und es sind ihm 45 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisansweise, welcher das Verschleiß-Ergebnis einer Jahresperiode, das ist vom 1. October 1868 bis Ende September 1869, umfaßt und sammt den nähern Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limite auf 29.290 Wiener Pfunde im Geldwerthe von 18.643 fl. 88 kr.

Der Tabakleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 370 fl. 59 kr.

Außer dem 2 1/2 % Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 % gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte in Idria zu geschehen.

Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Tabak-Subverlag ist — falls der Erstehrer das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar bezahlen will — ein stehender Credit von 700 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution in gleichem Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleich kommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 % Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit per 700 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissions-Geschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Idria haben zehn Percent der Caution im Betrage von 70 fl. als Badium beim k. k. Steueramte in Idria oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens bis

6. December 1869,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Idria haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklass, Pachtchilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte Idria zu erlegen und es kann wegen eines auch nur eine Quartals-Rate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleiß-Befugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht,

dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hinderniß nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Idria unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur), oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 700 fl. (oder: keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenzausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Idria.

Laibach, am 11. November 1869.

(451—2)

Nr. 10044.

Rundmachung.

Der Magistrat wird

am 24. November d. J.,

Vormittag um 10 Uhr, eine neuerliche Picitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung des

Gruben- und Drucksteinschotters,

dann des

Kieselschotters,

so wie auch des

Dolomit- und Grubensandes

abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Picitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Badium noch vor Beginn der Picitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen seit wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor Beginn der mündlichen Picitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Nov. 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 266.

(2708—2)

Nr. 6014.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. N. Marinschel die executive Feilbietung der dem Georg Muhovic von Blazovac gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 247 fl. 99 kr. geschätzten, zum Handelsmanne Herrn Johann Nep. Plauß in Laibach überbrachten Schnittwaaren bewilliget und seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

27. November, die zweite auf den 7. December und

die dritte auf den

22. December 1869,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Johann Nep. Plauß am alten Markte mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 16. November 1869.

(2684—1)

Nr. 4670.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Modic von Blostapolica gegen Johann Zo-

ler von Oberotawe H.-Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1868, Z. 6224, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radstibel sub Urbars-Nr. 293/286 vorlommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 962 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die exec. Feilbietungstagsatzungen auf den

30. November 1869 und

7. Jänner und

9. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Laas, am 17ten September 1869.

(2651—3)

Nr. 4219.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten August 1869, Zahl 3511, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache der Anna Lustoci wider Franz Pradel von Budanje pcto. 20 fl. ö. W. auf den 8. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten auf den

16. December 1869,

um 9 Uhr Vormittags, mit dem früheren Anhange übertragen worden sei.

R. I. Bezirksgericht Wippach, am 5ten October 1869.